



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5293 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 13.801/75-II/4/88

2494/AB

Betr.: Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen, betreffend
Zuteilung eines Beamten zur
Führung des Gendarmeriepostens
Laxenburg (Nr. 2514/J)

1988-09-09
zu 2514/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen am 13. Juli 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2514/J, betreffend Zuteilung eines Beamten zur Führung des Gendarmeriepostens Laxenburg, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Aufgrund der mit 23. Dezember 1987 erfolgten Suspendierung des Postenkommandanten von Laxenburg wurde Gruppeninspektor Erich A. mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1988 vom Gendarmerieposten Gaaden dem Gendarmerieposten Laxenburg zugeteilt und mit der Führung dieser Gendarmeriedienststelle betraut. Gruppeninspektor Erich A. ist für diese Tätigkeit bestens geeignet, da er vom 1. Jänner 1983 bis 31. Mai 1985 die Funktion des Stellvertreters des Postenkommandanten in Laxenburg bereits ausgeübt hatte. Bezirksinspektor Norbert St. ist seit 1. Oktober 1985 beim Gendarmerieposten Laxenburg als Sachbearbeiter und Stellvertreter des Postenkommandanten eingeteilt. Seit 1. Juli 1987 ist Bezirksinspektor Gerald G. und seit 1. Juli 1988 Bezirksinspektor Franz P. als Sachbearbeiter bei der genannten Dienststelle. Der Gendarmerieposten Laxenburg ist eine wichtige und wegen der starken Besucher- und Touristenfrequenz in Laxenburg sowie wegen des im Ort be-

findlichen Internationalen Institutes für angewandte Systemanalyse im Blickpunkt der in- und ausländischen Öffentlichkeit stehende Dienststelle. Sie muß daher von einem erfahrenen und tüchtigen Kommandanten geführt werden. Den beiden jüngeren Sachbearbeitern fehlt die entsprechende Erfahrung. Bezirksinspektor Norbert St. hat zwar den Gendarmerieposten Laxenburg bereits in der Zeit vom 1. Mai 1986 bis 31. März 1987 geführt, hiebei aber bewiesen, daß er an das Leistungsniveau des Gruppeninspektors Erich A. nicht heranreicht. Anderslautende Behauptungen sind unrichtig. Die Anführung näherer Details verbietet mit die auch mich bindende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit. Abgesehen von der im Vergleich zu Gruppeninspektor Erich A. geringeren Eignung des Bezirksinspektors St. ist es aufgrund der gestellten Aufgaben notwendig, dem Gendarmerieposten Laxenburg mindestens vierzehn Gendarmeriebeamte zu belassen, weil die Dienststelle ständig Doppeljournaldienst zu verrichten hat.

Zur Frage 2:

Die durch die Zuteilung des Gruppeninspektors Erich A. nach Laxenburg entstehenden Kosten belaufen sich nicht auf S 6.000,-- pro Monat, sondern betragen rund S 3.680,-- monatlich. Diese Summe ergibt sich aus der Zuteilungsgebühr abzüglich des Fahrtkostenzuschusses, auf den der Beamte Anspruch hat, wenn er seinen Dienst in Gaaden leistet. Mir wäre selbstverständlich eine Lösung mit weniger Kosten auch lieber. In Anbetracht der geschilderten Situation und der Bestimmung des Gebührenrechtes für Bundesbeamte sind aber - bis zum endgültigen Abschluß der Personalangelegenheit - gewisse Kosten unvermeidlich.

5. September 1988

Karl Bleher